

Volks- und Anzeigebblatt

Ersteinst
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Vierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr: die einpal-
tige Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 15.

Winnenden, Dienstag den 7. Februar

1888.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

betr. den Vollzug des Bau-Unfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887 (R.G.Bl. S. 287) in Absicht auf die Regie-Bauarbeiten.

Durch das Reichsgesetz, betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 (Reichsges.-Blatt S. 287 ff.) sind neben den schon bisher dem Versicherungszwang unterworfenen auch diejenigen Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M nicht übersteigt), welche bei Regie-Bauarbeiten beschäftigt werden, d. h. bei Bauarbeiten, welche nicht von Gewerbetreibenden, sondern von den Unternehmern auf eigene Rechnung ausgeführt werden, versicherungspflichtig erklärt worden. Ausnahmen finden nur in einigen besonders gearteten, im Gesetze näher bezeichneten und deshalb hier nicht zu wiederholenden Fällen statt.

Als Bauarbeiten im Sinne dieses Gesetzes gelten: Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenarbeiten, Lüncher-, Verputzer- (Weißbinder-), Gypfer-, Stukateur-, Maler-, (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackierarbeiten bei Bauten, Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blisableitern, Schreiner-, (Tischler-), Einseker-, Schlosser- und Anschlägerarbeiten bei Bauten, Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, und Meliorations-, Entwässerungs-, Bewässerungs-, Drainierungs- und andere Erd-Bauarbeiten, Ofensehen, Tapezieren (Tapetenanleben), Stubenbohlen, Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux (Marquisen, Jalousien) etc. etc.

Für diejenigen Regie-Bauarbeiten, zu deren Ausführung einzeln genommen mehr als 6 Arbeitstage tatsächlich verwendet worden sind, müssen Nachweisungen eingereicht werden. Dies ist sowohl dann der Fall, wenn ein Arbeiter mehr als 6 Arbeitstage thätig gewesen ist, als auch dann, wenn überhaupt Arbeiter zusammen mehr als 6 Arbeitstage (Arbeitschichten, Tagewerke) aufgewendet haben.

Diese Nachweisungen sind an der Hand solcher Formulare zu fertigen, welche der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts vom 12. Dezember 1887 (Reg.-Bl. S. 502 ff.) entsprechen und laut Minist.-Erlaß vom 28. Dezember 1887 Amtsblatt von 1888 S. 3 ff. bei der W. Kohlhammer'schen Buchdruckerei in Stuttgart zu haben sind. Die Ortsvorsteher haben Formulare mit und ohne Anleitung in genügender Anzahl unverzüglich zu bestellen, solche immer vorrätig zu halten und an die Beteiligten gegen Erlass der Kosten abzugeben.

Zur Einreichung von Nachweisungen sind verpflichtet:

- alle Privatpersonen, welche Bauarbeiten nicht gewerbmäßig als Unternehmer, d. h. für ihre Rechnung ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten;
- Kommunalverbände (Kreise, Stadt- und Landgemeinden, Amtskorporationen etc.) und andere öffentliche Korporationen (z. B. Meliorationsverbände, Kirchengemeinden oder Stiftungen), welche Bauarbeiten als Unternehmer in eigener Regie ausführen, bezüglich dieser Bauarbeiten.

Die Einreichung dieser Nachweisungen hat vom

1. Januar 1888 ab zu erfolgen und es muß die Einreichung längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf des Monats geschehen.

Ist der Unternehmer einer Bauarbeit zweifelhaft, ob er eine Nachweisung vorzulegen habe, so wird derselbe gut thun, die Einreichungsfrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichteinreichung einer vorzulegenden Nachweisung sich ergebenden Nachteilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in der Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er seine Verpflichtung zur Einreichung einer Nachweisung bezweifelt.

Als diejenigen Behörden, welchen die Nachweisungen vorzulegen sind, und welchen die Entgegennahme, Prüfung und erforderlichenfalls Aufstellung oder Ergänzung dieser Nachweisungen obliegt, sind die Ortsvorsteher (Schultheißenämter) bestimmt.

Die Ortsvorsteher haben die von ihnen entgegengenommenen bezw. aufgestellten Nachweisungen mit der in § 22 Abs. 3 des Gesetzes vorgeschriebenen Bescheinigung, daß ihnen über die Ausführung weiterer Regie-Bauarbeiten in ihrem Bezirk nichts bekannt geworden sei, je binnen einer Woche nach Ablauf des Kalendervierteljahrs an das Oberamt einzusenden — also erstmals in der ersten Woche des Monats April 1888. Sind Nachweisungen nicht angefallen, so hat der Ortsvorsteher dem Oberamt die Bescheinigung darüber vorzulegen, daß ihm über Ausführung von Bauarbeiten im Gemeindebezirk, für welche nach den bestehenden Vorschriften Nachweisungen vorzulegen wären, nichts bekannt geworden.

Auf die im Gesetz für nicht rechtzeitig oder unrichtig eingereichte Nachweisungen angedrohten Strafen wird besonders aufmerksam gemacht (sfr. Reg.-Bl. von 1887 S. 511.)

Die Ortsvorsteher haben sich mit der dem Formular für die Nachweisungen beigegebenen Anleitung wie überhaupt mit den gesetzlichen Vorschriften:

Gesetz betr. die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887 (Reichsges.-Bl. S. 287), Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts betr. die Nachweisung von Regie-Bauarbeiten vom 12. Dezember 1887 Reg.-Bl. S. 502, Min.-Verf. vom 14. Nov. 1887 (Reg.-Bl. S. 444), Min.-Erlaß vom 28. Dez. 1887 (Min.-Bl. von 1888 S. 3)

aufs Genaueste bekannt zu machen.

Endlich wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß obige Weisungen sich nur auf die Ausführung von Regie-Bauarbeiten beziehen und daß Baugewerbetreibende bei Ausführung einer Bauarbeit, die zu ihrem gewerbmäßigen Betrieb gehört, Nachweisungen nicht vorzulegen haben. Ebenjowenig sind Nachweisungen bei solchen Regiebauarbeiten, deren Ausführung nur sechs Arbeitstage oder weniger gedauert hat.

R. Oberamt
T h y m.

Am 30. Januar 1888.

Konkurs-Verfahren.

Ueber das Vermögen des

Schuhmachers August Eckert in Winnenden

ist heute am 1. Februar 1888, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Amtsnotar Dintelader in Winnenden ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Februar 1888 anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, über den Verkauf der Liegenschaft und über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zu Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 2. März, nachmittags 2 1/2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Februar 1888 Anzeige zu machen

K. Amtsgericht zu Waiblingen.

Gerichtsschreiber:
A b t.

Revier Winnenden.
**Stammholz- und Stangen-
 Verkauf.**

Am Montag den 13. Februar
 aus der Gardt: 650 Stk. Fichten-Lang-
 holz V. Cl. 93,08 Fm., 7 Stk. Fichten-
 Sägholz 2,53 Fm., 13 Eichen 1,57 Fm.,
 Fichtenderbstangen 910 Stk. I. Cl., 682
 Stk. II. Cl., 477 Stk. III. Cl., 77 Stk. IV.
 Cl., Hopfenstangen 170 Stk. I. und II. Cl., 36 Eichenstangen.
 Zusammenkunft um 9 Uhr im Schlag im untern Wassertal.



Deishelbrunn.

Holz-Verkauf.

Am nächsten
 Donnerstag den 9. Februar ds. Js.
 werden aus hiesigem Gemeindevald
 50 Stk. forchene und sichte Stämmchen von 10 m Länge
 und 15 bis 22 cm mittl. Durchmesser,
 60 Stk. Verb- und Hopfenstangen,
 125 Nm. forchene und buchene und
 4 Nm. birkene Prügel
 im öffentlichen Aufstreich gegen bare Bezahlung verkauft.
 Zusammenkunft im Ort beim Rathhaus.
 Den 4. Februar 1888.



Schultheißen-Amt
 Eisenmann.

Wittenfeld,
 Oberamts Waiblingen.
Eichen-Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 10. Februar 1888,
 von vormittags 11 Uhr an
 werden im hiesigen Gemeindevald, untern
 Zuckmantel, Schlag 9:
 90 Eichenstämme samt Abschnitte, zusammen
 121 Festmeter, 3-14 m Länge, 25-70 cm
 mittl. Durchmesser und mehrere schöne Hölzer
 verkauft.
 Zusammenkunft im Schlag.
 Den 1. Februar 1888.



Schultheißenamt
 Käppler.

Schützen-Gesellschaft Winnenden.



Nächsten Donnerstag, 9. Febr.
 Abends 7 Uhr
 findet im Gasthof z. Krone ein

Tanz-Kränzchen

statt, wozu auch Nichtmitglieder
 eingeladen sind.

Familien-Karten

für diese à Mr. 1.50 können beim
 Kassier, Herrn Jul. Fink, in Empfang genommen werden.

Schützenmeisteramt.

Winnenden.

Kunstdünger

für Salbfrüchte
 sind vorrätig und zu jegiger Gebrauchszeit zu haben bei
 Gottl. Eppinger.

Winnenden.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode
 unserer innigstgeliebten Mutter, Schwester, Schwägerin, Tante,
 Schwieger- und Großmutter

Pauline Mayer geb. Hiemer,

Kaufmanns Wittwe

sowie für die Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sprechen ihren
 innigsten Dank aus

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Rein wollene

schwarze Cachemir

in 20 verschied. sehr preiswürdigen Qualitäten,
 doppelbreit,

pr. Meter Mk. 1.20 bis Mk. 4.—
 empfiehlt höchst
 Gustav Mildenberger.

Winnenden.

Eiserne Tragbalken

per Frühjahr
 offerirt billigt
 G. Häussermann.

Winnenden.

Confectionsstoffe, Diagonal

zu Jacken und Manteletts von Mr. 2.70 an,

Cachemir

rein wollen von Mr. 1.25 an
 empfehle ich durch günstigen Ankauf meinen werten Kunden aufs beste.
 L. Cless.

An- & Verkauf von Staatspapieren,
 Pfandbriefen, Prioritäten, Loosen, Aktien, Coupons,
 Wechsel auf Newyork etc., Dollars in Gold
 und Greenbacks (Papiergeld) bei
 Julius Finck.

Winnenden.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem Tode
 unserer lieben Tante

Friederike Bischoff

geb. Maier

sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagen
 ihren herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Heilungen

der Privatpoliklinik, Glarus.

Die Unterzeichneten wurden von den angeführten Leiden durch briefliche Be-
 handlung, mit unschädlichen Mitteln, meist ohne Berufsstörung, vollständig geheilt:
Gefichtsausschläge, Säuren, Mieser. Fr. Jeremias, Feuerbach.
Nehtkopftarrh, heft. Husten, Verschleimung, Rauheit im Halse, **Magenbeschwer-**
den, Augenschwäche, Schmerzen im Rücken und Kreuz. A. Fricker, Sieflegg.
Kropf, Halsanschwellung. J. Geiger, Neuenburg.
Blasentarrh, Harnzwang, blut. Ausfluss. Frau Wagner, Todt-Weg.
Bettnässen, Wasserbrennen, Alter 17 J. J. Lacher, Sigmaringen.
Magen-tarrh, Sodbrennen, Aufstoßen, Erbrechen. G. Hasenfuß, Stuchen.
Flechten, nässende, heisende, seit 5 Jahren. J. Benz, Mettmensfetten.
Bleichsucht, hochgradig, Blutarmut, Frösteln, g. Mattigkeit, unregelm. Schmerz.
Regeln, Kurzatmigkeit, Herzklappen, Nervosität. N. Imhof, Stönslingen.
Rheumatismus, heft. stechende Schmerzen. J. Brömer, Hausen a. M.
Luftröhrentarrh, Nehtkopftarrh, Heiserkeit, Husten, Auswurf, Verschleimung,
Trockenbrennen im Halse, Athembeschwerden, Mattigkeit. Frau Lerch, Heimiswil.
Magen- u. Darm-tarrh, Stuhlzwang, Bauchschmerzen, Blähungen, Kopfschmer-
zen, Nervenleiden, Halsanschwellung, Rheumatismus. B. Brühlmann, St. Gallen.
Darm-tarrh, Blähungen, Schmerzen im Unterleib, Stuhlzwang, A. Femer, Kühnacht.
Lungenleiden, Tuberculose, heft. Husten, Auswurf, Verschleimung, Atembe-
schwerden, Mattigkeit, Schwäche, Kopfschmerz. Frau Bachmann, Heimberg.
Siicht, in Hüften. L. Jaques, Abensches.
Sommerprossen. S. Hemrion, Allaman.
Bleichsucht, Weißfluß, bleiche Gesichtsfarbe, Frösteln, abwechsl. mit Hitze, Mattig-
keit, Herzklappen, Kurzatmigkeit, Appetitlosigkeit, Kopfschmerz. M. Schwörer, Wittenbach.
Nervenleiden, Nervosität, Aufgeregtheit, zitternde Hände. G. Hofmann, Herisau.
Gebärmutterleiden, Schmerzen im Unterleib, Kopfschmerz, unregelm. Periode,
Weißfluß, Blutarmut, Krampfadern, Kropf, Frostbeulen. S. Steinmann, Luzern.
Fußgeschwüre mit Entzündung und Anschwellung, Salzfluß. A. Schwab, Richwil.
Augenentzündung, Augenschwäche; war arbeitsunfähig. N. Schoch.
Bandwurm mit Kopf, ohne Vorkur. Chr. Schweizer, Hemberg.
Kopf- und Gesichtschmerz, seit 15 J. Alter 77 J. M. Abplanalp, Imerttichen.
Nasenröthe. Bertha Violat, Chailly b. Glarens.
Keine Geheimmittel. Nur wenn es der Geheilte ausdrücklich erlaubt, erfolgt Ver-
öffentlichung von Zeugnissen; in allen andern Fällen strengste Verschwiegenheit!
 Adresse: „Privatpoliklinik, Glarus (Schweiz).“

Nachschrift. In der heutigen Sitzung ist ein von ca. 30 Mitgliedern, darunter die gesamte Linke, unterzeichneter Antrag eingebracht worden, welcher in Anbetracht der erhöhten Einnahmen aus der Zucker- und Branntweinsteuer eine Herabsetzung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer von 3,90 auf 3,50 vom Hundert verlangt; ferner wird behufs Entlastung der Gemeinden eine stärkere Heranziehung der Spanagen, Dienst- und Berufseinkommen, sowie Uebernahme eines Teils der Schullasten auf den Staat verlangt.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 4. Februar. Heute früh entgleiste der Güterzug bei Westerstetten infolge eines Achsenbruchs, wobei aber keine Verletzungen an Personen vorgekommen sind.

Stuttgart, 3. Febr. Zwei junge Leute, welche in der Erziehungsanstalt Kornthal untergebracht sind, machten heute früh in einem hiesigen Gasthause, wo sie die Nacht zugebracht hatten, einen Selbstmordversuch. Sie hatten sich durch Revolvergeschüsse in den Kopf geschossen. Der eine der beiden jungen Leute, welcher einer sehr vermöglichen Familie in Pforzheim Namens A. angehört, wird voraussichtlich sterben. Der andere, der Sohn eines hiesigen höheren Hofbeamten, dürfte mit dem Leben davontommen. Anhaltspunkte, welche die That veranlaßten, sind bis jetzt nicht bekannt.

Stuttgart, 3. Febr. Was die Ursache zu dem oben gemeldeten Selbstmordversuch der beiden Schüler der Erziehungsanstalt Kornthal, A. von Pforzheim und W. von Stuttgart, anbelangt, so hört man darüber ganz merkwürdige Dinge. Eine Liebslei der beiden jungen Leute zu einem Mädchen liegt, wie man hört, der Sache zu Grunde. Der junge A. soll nun einen anonymen Brief bekommen haben, welcher gerade in Beziehung auf diese Liebslei seine Eigenliebe auf das Empfindlichste kränkte. Er war so empört darüber, daß er äußerte, er werde denjenigen, welcher den Brief geschrieben, und sei es sein bester Freund, niederschlagen. Wie sich nun herausstellte, war W. der Schreiber dieses Briefes. Die Kornthaler Schüler scheinen unter sich eine Art studentischer Verbindung zu haben und so hatten die beiden feindlichen Kommilitonen nichts Eiligeres zu thun, als diesen Streitsfall einem Ehrengerichte zu unterbreiten. Dieses Ehrengericht scheint eine ganz überspannte Auffassung seiner Aufgabe gehabt zu haben, denn es fällt ein dem Blutgerichte würdiges Urtheil, indem es die beiden jungen Leute zum Tode verurtheilt. Diese nahmen denn auch die Sache so tragisch, daß sie nach Stuttgart fuhren und sich selbst exekutierten. Darauf, daß noch mehrere junge Leute bei der Sache beteiligt waren, deutet auch der Umstand hin, daß drei Revolver im Besitze der beiden Todeskandidaten gefunden wurden. Der junge A., bei welchem die Trepanation vorgenommen werden mußte, liegt rettungslos darnieder, während der junge W. event. mit dem Verlust eines Auges davontkommt.

Eßlingen, 3. Febr. Heute früh wurde im benachbarten Brühl eine ca. 48 Jahre alte, aus Rüdern gebürtige ledige Fabrikarbeiterin tot in ihrem Bette aufgefunden. Ihre Quartiergeber waren der Ansicht, dieselbe sei „ins Geschäft“ gegangen, und als man in ihre Schlafkammer kam, lag sie im Bett, erstarrt; sie war erfroren. Am 1. Febr. hatten wir 17, heute früh 16 Grad unter Null. — Die Telephon-Sprechstellen in den beiden Bahnhöfen Eßlingen-Göppingen, erstere in Verbindung mit Stuttgart, letztere in Verbindung mit Stuttgart, Ulm, Friedrichshafen, sind nun soweit fertiggestellt, daß dieselben jeden Tag der Benützung des Publikums übergeben werden können.

Am Freitag früh wurde auf dem Fußweg von Untertürkheim nach Hedelfingen eine ältere Frau von Uhlbach, welche mit Zündhölzern handelt, erfroren aufgefunden.

Vom Lande, 2. Febr. Die Durchführung des Kirchen-Gemeindegesetzes vom 14. Juni 1887 beschäftigt gegenwärtig überall die geistlichen und weltlichen Vorsteher der Gemeinden und meist hört man die Ansicht vertreten, es sei für die Gemeinden das Beste, von der Ausnahmebestimmung des Art. 92 Gebrauch zu machen. Nun haben aber neuerdings die maßgebenden hohen Behörden den Gemeinden nahegelegt, dieser Art. 92 soll nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden und erklärt, daß die Beschlüsse auf Belassung des bisherigen Zustandes wenig Aussicht auf Erfolg haben werden.

Unter diesen Umständen wäre es wahrlich besser gewesen, der ganze Art. 92 wäre gar nicht in das Gesetz gekommen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die tatsächlichen Verhältnisse, welche dieser Gesetzesartikel zur Voraussetzung hat, weitaus in den meisten Gemeinden des Landes zutreffen, und wenn nun dies der Fall, wenn die Voraussetzung die Regel, warum soll die Anwendung die Ausnahme sein? Wäre der Art. 92 gar nicht im Gesetz, so müßte das letztere einfach durchgeführt werden, die Gemeindebehörden hätten keine Wahl und wären für die Folgen ihren Angehörigen nicht verantwortlich. So aber ist dieser Artikel im Gesetz und so werden sie auch pflichtmäßig zu erwägen haben, ob sie die Anwendung desselben für ihre Gemeinde als zweckmäßig erachten und wenn dies der Fall, es auch beschließen. Wird dann ihrem dahingehenden Beschluß die vorgeschriebene Genehmigung versagt, so trifft sie wenigstens nicht der Vorwurf, sie hätten ihre Ueberzeugung höheren Wünschen untergeordnet. Thatsache ist, daß viele Freunde der evangel. Kirche sich von dem Gesetz nicht viel Gutes für die letztere versprechen und den seitherigen Zustand, der in den meisten Gemeinden des Landes nicht zum Nachteil der Kirche bestanden hat, vorgezogen hätten. (N. Ztg.)

In Sonthheim bei Heilbronn ist am Mittwoch in der mechanischen Zwirnerlei die Gasleitung (ein über mannesbüchses Rohr) mit einem weithin hörbaren furchtbaren Knack zersprungen und dies hatte große Verwüstungen herbeigeführt. Leider fiel auch ein Menschenleben zum Opfer; der mit der Gasfabrikation beschäftigte Arbeiter Krauter wurde auf der Stelle getödtet. Er hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern.

Dieser Tage übernachtete in Riet h der Sohn eines vortigen Bierbrauereibesizers in der Malzdarre und wurde am 2. ds. früh tot daselbst aufgefunden.

In Schweigen belustigten sich vor einigen Tagen mehrere Knaben mit Schneeballwerfen. Als einer derselben sich entfernen und nach Hause gehen wollte, lief ihm ein anderer nach und brachte ihm einige Stiche in den Arm und in den Unterleib bei. Als der Thäter den Gendarmen, der ihn verhaften wollte, kommen sah, erbangte er sich im Stalle.

Ein Zimmermeister in Biberach war in der vorigen Woche mit Abladen von Langholz beschäftigt und brachte dabei einen Span unter einen Fingernagel. Bald schwoll die Hand und später der Arm auf. Ärztliche Hilfe kam leider zu spät und ist unter grenzenlosen Schmerzen gestorben.

Reutlingen, 4. Febr. Die Spinnerei Unterehausen, die 600 Arbeiter beschäftigt, ist abgebrannt.

Tagesberichte.

Berlin, 3. Febr. (Reichstag.) Verathung des Antrags betr. die Verlängerung der Legislaturperioden.

Richter bekämpft den Antrag unter besonderem Hinweis auf die allgemeine Beschränkung der politischen und wirthschaftlichen Freiheit. Die Heftigkeit der Wahlbewegung, die man beklage, komme gerade her von den Konservativen und Nationalliberalen, die ihre Gegner ächten, und von der Einmischung der Behörden in die Wahlen. Lange Legislaturperioden sind unnütz, da die Regierung einen ihr nicht genehmen Reichstag auflösen kann. Wunderbar sei die Betheiligung der Nationalliberalen bei dem Antrag, sie werden nur als Vormauer gegen die Freisinnigen von den Konservativen gebraucht. Je weniger man in der Lage ist, den Gang der inneren Entwicklung bis 1893 zu übersehen, desto weniger dürfe man an den Institutionen rütteln. Der Antrag sei ein Mißtrauensvotum gegen das deutsche Volk und zwar in einem Augenblick, wo dessen Lasten und Pflichten auf's äußerste gesteigert werden. Je unsicherer die Zukunft sei, desto mehr halte sich die freisinnige Partei für verpflichtet, soweit ihre Kraft reiche, einer Aenderung der Verfassung sich zu widersetzen.

Singer erklärt sich gegen den Antrag.

Windthorst spricht seine Freude darüber aus, daß Bennigsen Namens seiner Fraktion erklärt habe, am allgemeinen Wahlrecht nicht rütteln zu wollen. Herr v. Puttkamer habe im Abgeordnetenhaus erklärt, daß Vorbereitungen zur Abänderung des allgemeinen direkten Wahlrechts im Gange seien. Diese Aeußerung des Ministers ist nicht zurückgenommen worden von der Regierung oder von den Organen derselben. Sollten nicht die Kartellparteien dann gezwungen sein, die Regierung zu unterstützen? Er erwarte, daß Bennigsen dann sein Wort einlöse.

Hierauf wird die Debatte geschlossen.

Hellborn erklärt in seinem Schlußwort, bei Abschließung des Kartells seien weder der vorliegende Antrag, noch irgend welche die Wahlbewegung betreffende Bestrebungen vereinbart worden.

Ein Antrag Kräcker's auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern wird abgelehnt.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Sonnabend: (Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten, Etat und Wahlprüfungen u. A. die des Abg. Richter.)

4. Februar. Das Abänderungsgesetz betreffend die Reichsverhältnisse in den Schutzgebieten wird nach längerer Debatte, an der sich Meyer (Jena), Rintelen, Graevenitz, Hahn, Bamberger, Hammacher und Strombeck, sowie vom Bundesratspräsident Kasper und Schelling beteiligen, an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Zurückbeförderung der Hinterbliebenen im Ausland angestellter Reichsbeamten und Mitglieder des Soldatenstandes wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung erledigt.

Der Ergänzungsetat (zum Anlauf zweier Telegraphentabel) geht an die Budgetkommission.

Der Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung der Familien in Dienst eingetretener Mannschaften wird mit unwesentlicher Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Nächste Sitzung Montag. (Wehrgesetz-Anleihe.)

Berlin, 2. Febr. Durch die von der Wehrgesetz-Kommission des Reichstags an der Regierungsvorlage vorgenommenen Aenderungen haben die in Betracht kommenden Paragraphen folgende Fassung erhalten: Zusatz zu § 3. Für Dienstpflichtige, welche vor vollendetem 20. Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, endigt die Verpflichtung am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Dienstpflichtige sechs Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört hat.

In § 7 ertheilt der Eingang der Nr. 1 folgende Fassung: Zur erstmaligen Aufstellung der Listen haben sich diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr bezw. als geübte Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, innerhalb 4 Wochen zc.

Ferner wurde dem § 7 folgende Nr. 3 neu hinzugefügt: Diejenigen der unter 1 und 2 fallenden Personen, welche vor vollendetem 20. Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebots aufgenommen, wenn der Eintritt in das Heer am 1. April 1870 oder später erfolgt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Landwehr zweiten Aufgebots endigt mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller 18 Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer. Im § 27 wurde folgendes Alinea eingefügt:

Dem Aufruf unterliegen nicht solche Wehrpflichtigen, welche auf Grund des § 15 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) vom Militärdienst und von jeder weiteren Bestellung vor die Ersatzbehörden befreit sind.

Eine Kreditvorlage von 15 Millionen Mark soll nach der „Straßburger Post“ auch noch an den Reichstag gelangen für eine neue Reichsbahn Hünningen-Altminsterol.

Berlin, 4. Febr. Die Kommission des Reichstags für das Weingesez beschloß vollständigen Deklarationszwang. Selbst Zusatz von Zucker muß deklarirt werden.

Das Schuhfett Marke Büffelhaut verbindet die Vorzüge guter Baseline, mit denen der besten animalischen und vegetabilischen Lederfette, hat sich seit Jahren als ein vorzügliches Lederkonservierungsmittel bewährt, paralytirt die Wirkungen säurehaltiger Wässer, macht und erhält die Stiefel wasserdicht, weich, dauerhaft und tief schwarz, verhindert das Einschrumpfen des naß gewordenen Leders und ermöglicht tägliches Glanzwischen der Stiefel selbst bei nasser Witterung. Dieses Schuhfett sollte in jeder Familie regelmäßig angewendet werden; die kleine Auslage — 20 resp. 40 Pfennig per Büchse — macht sich in jeder Hinsicht gut bezahlt. Der vielen minderwertigen Nachahmungen wegen ist wohl zu beachten, daß die ächte Ware nicht offen, sondern nur in Blechbüchsen verkauft wird, deren Deckel mit der geschlich geschützten Marke „Büffelhaut“ bedruckt sind. Zu haben in den meisten Kolonialwarenz. Handlungen; ein gross bei Gustav Haefner, Calwerstraße 22 in Stuttgart.